

Vorlage F14/2026

Für den/die

Gremien	Termin	TOP	Einst.	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Haupt- und Finanzausschuss	24.08.2026	8					
Gemeindevertretung	27.08.2026	10					

Großenlüder, den 01.07.2026, 01.0202.00.01.02, Haushaltsplanung 2026/10 Berichtswesen	Bürgermeister:
--	----------------

1. Statusbericht 2026 gem. § 28 GemHVO

Erläuterung:

Nach § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.

Anlage

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand gibt gegenüber der Gemeindevertretung folgenden 1. Statusbericht für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 28 GemHVO ab und empfiehlt der Gemeindevertretung die Kenntnisnahme.

1. Ergebnishaushalt

Die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes liegen derzeit im Soll (s. Anlage). Gegenüber dem Plan ergeben sich untergeordnete Veränderungen oder Überschreitungen, die jedoch im Rahmen der Gesamtprodukt- bzw. Produktbereichsdeckung aufgefangen werden und dadurch zu keinen echten Überschreitungen führen.

Unter dem Block der Steueraufwendungen werden die Kreis- und Schulumlage sowie die Gewerbesteuerumlage gebucht. Da für die Kreis- und Schulumlage die Zahlen für 2026 vorliegen, wurden die Sollstellungen bis einschließlich Dezember 2026 angeordnet, somit sind die Mittel bereits ausgeschöpft. Die Versorgungsaufwendungen sind ebenfalls fast ausgeschöpft, da die Versorgungsumlage bereits für das gesamte Jahr 2026 gebucht worden ist. Die Gewerbesteuerumlage wird von der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main quartalsweise mitgeteilt. Bis zum heutigen Tag ist für das 1. Quartal eine Abschlagszahlung erfolgt und gebucht.

Auf der Ertragsseite des Ergebnishaushaltes liegen die Ertragspositionen derzeit im Rahmen der Haushaltsplanung (s. Anlage). Bei den wesentlichen Einnahmen der Gemeinde, Grundsteuer B (Mehreinnahmen: 28.467,00 Euro) und Gewerbesteuer (Mehreinnahmen: 316.840,10 Euro), ist der Haushaltsansatz ausgeschöpft, was zu einer Verbesserung der Einnahmesituation führt. Das derzeitige Ergebnis ist jedoch vorsichtig zu behandeln, denn es bleibt abzuwarten, wie in den verbleibenden Monaten die weitere Entwicklung der Gewerbesteuerveranlagung ausfällt. Für den

Haushalt 2026 wurde die Gewerbesteuer 2026 vorsichtig berechnet. Die bisherigen Gewerbesteuereinnahmen für das laufende Haushaltsjahr 2026 in Höhe von insgesamt 3.742.640,10 Euro setzen sich aus den Gewerbesteuervorauszahlungen 2026 in Höhe von 3.404.644,37 Euro (Haushaltsansatz 2026 gemäß Beschlussfassung: 3.425.800,00 Euro) sowie an Gewerbesteuernachzahlungen für die Vorjahre in Höhe von 333.169,43 Euro und 4.826,30 Euro an Nachzahlungszinsen, Erstattungszinsen und Verspätungszuschlägen zusammen. Die Konzessionsabgabe der OsthessenNetz GmbH, ein Unternehmen der RhönEnergie Gruppe, beträgt für die Sparte „Strom“ 178.582,36 Euro (ist erst am 01.07.2026 eingegangen und nicht in der Auswertung zum 30.06.2026 enthalten). Für den Bereich „Gas“ erfolgt die Abrechnung der Konzessionsabgabe voraussichtlich erst im September 2026 (hier werden ca. 9.000 Euro erwartet). Voraussichtlich sind hier Mindereinnahmen von rund 12.400 Euro zu erwarten.

Bei dem großen Block der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie der Ausgleichszahlung nach dem Familienleistungsgesetz und der Schlüsselzuweisung des Landes Hessen lässt sich bisher nur eine Aussage über das 1. Quartal treffen. Die Abrechnung für das 2. Quartal erfolgt erst Ende Juli 2026. Für das 1. Quartal 2026 liegen die entsprechenden Positionen über der Steuerschätzung des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) vom Oktober 2025. Der Hessischen Städte- und Gemeindebund hat in seiner Meldung vom 28. Mai 2026 in „HSGB Kompakt“ (Meldung 101/26) über die Ergebnisse der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung für Hessen berichtet und folgende Aussage getroffen: *„Die Mai-Steuerschätzung ist ungünstiger ausgefallen als die Herbst-Steuerschätzung. Diese Verschlechterung der Einnahmeerwartungen betrifft v. a. die Gewerbesteuer, die damit langsamer wächst als zuvor prognostiziert. Allerdings fällt die Gewerbesteuer lokal auch extrem unterschiedlich hoch aus und entwickelt sich lokal unterschiedlich. Allgemeine Aussagen für die Entwicklung in der einzelnen Stadt oder Gemeinde sind daher anhand der vom HMdF überlassenen Daten nicht möglich. Insgesamt verzeichnen die Städte und Gemeinden aber weiterhin wachsende Steuereinnahmen. Dieses Wachstum reicht aber nicht aus, um die erheblichen Finanzierungsdefizite der letzten Jahre auch nur annähernd auszugleichen. Unmittelbare Auswirkungen haben die Schätzergebnisse für die Städte und Gemeinden zunächst nicht. Auch rechtliche Handlungspflichten bestehen aufgrund dieser Daten nicht.“*

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind bis dato zu 77,92 Prozent ausgeschöpft. Hierzu gehören z. B. die Mieten und Pachten sowie der Holzverkauf aus dem Gemeindewald.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind bis zu 34,07 Prozent ausgeschöpft. Hierunter fallen u. a. die Gebühren für die Reisepässe und Personalausweise, die Betreuungsgebühren in den Kindertagesstätten sowie die Einnahmen aus der Bereitstellung von Gemeinschaftsräumen. Wie sich die weitere Einnahmesituation für das restliche Jahr entwickelt, bleibt abzuwarten.

2. Außerordentliche Erträge

In den ersten sechs Monaten sind außerordentliche Erträge in Höhe von 102.289,16 Euro gebucht worden. Diese außerordentlichen Erträge betreffen die Grundstücksverkäufe in der Straße „Langenbergblick“ im Ortsteil Uffhausen (Neubaugebiet auf der Grundlage des Bebauungsplans Nr. 7 „Im Feldchen / Zum Sesselsgraben“).

3. Finanzhaushalt

Die investiven Maßnahmen im Finanzhaushalt liegen zurzeit im Plan. Jedoch ergeben sich untergeordnete Veränderungen oder Überschreitungen, die im Rahmen der Gesamtprodukt- bzw. Produktbereichsdeckung aufgefangen werden und zu keinen echten Überschreitungen führen. Der Gemeindevorstand hat bisher für das Haushaltsjahr 2026 keine über- und/oder außerplanmäßigen Beschlüsse für Maßnahmen im Rahmen der Deckungsfähigkeit gemäß § 100 HGO gefasst.

4. Beschlüsse gem. § 100 HGO

Beschlüsse gemäß § 100 HGO sind im Haushaltsjahr 2026 noch nicht gefasst worden.

5. Kreditaufnahmen

Von den in der Haushaltssatzung 2026 vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wie auch von den Kreditermächtigungen aus Vorjahren ist bis zum heutigen Tage noch kein Kredit aufgenommen worden.

6. Liquiditätskredite

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben musste noch kein Liquiditätskredit in Anspruch genommen werden.

7. Haushaltssperre

Im Haushaltsjahr 2026 wurde keine Haushaltssperre angeordnet. Für die inklusive Spielfläche mit Umbau und Erweiterung des Spielplatzes im Lüderhausgarten (investiver Ansatz gemäß Haushaltsplanung: 200.00,00 Euro) ist ein Sperrvermerk enthalten. Die Mittel dürfen nur verausgabt werden, wenn eine finanzielle Förderung (über Leader) vorliegt.

8. Aktuelle Entwicklungen

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland bleibt auch zur Jahresmitte 2026 von einer schwierigen Ausgangssituation geprägt. Trotz moderater Verbesserungen bei der Inflationsrate und einer Stabilisierung wichtiger Wirtschaftsindikatoren ist weiterhin von einer anhaltenden Stagnation auszugehen. Die Herausforderungen der letzten Jahre – von pandemiebedingten Belastungen über geopolitische Krisen bis hin zu strukturellen Problemen – wirken nach: Insbesondere die Energiepreise und allgemeine Kostensteigerungen belasten neben Unternehmen nun auch die öffentlichen Haushalte erheblich.

Besonders deutlich zeigt sich die angespannte Situation derzeit auf kommunaler Ebene. Unter dem Motto „Kommunen am Limit“ haben die kommunalen Spitzenverbände im Juni 2026 bundesweit auf die sich dramatisch verschlechternde Finanzlage vieler Städte und Gemeinden aufmerksam gemacht. Das jährliche Defizit im kommunalen Bereich verharrt laut aktueller Prognosen bei rund 30 Milliarden Euro – eine historisch schlechte Entwicklung, die nahezu alle Regionen Deutschlands betrifft. Ursache sind vor allem dauerhaft und dynamisch steigende Sozial- und Pflichtausgaben, wachsende Personalkosten sowie neue gesetzliche Verpflichtungen, denen keine ausreichende Gegenfinanzierung gegenübersteht.

Diese finanzielle Belastung zwingt viele Kommunen zu massiven Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen. Projekte und Investitionen werden verschoben, freiwillige Leistungen wie Kultur-, Sport- und Freizeitangebote werden reduziert oder ganz eingestellt. Die Aktion „Kommunen am Limit“ am 22. Juni 2026 hat verdeutlicht, dass bundesweite strukturelle Reformen notwendig sind: Gefordert wird, dass Bund und Länder die übertragenen Aufgaben vollständig gegenfinanzieren und insbesondere die Sozialausgaben reformieren, um eine tragfähige Basis für kommunale Haushalte zu schaffen.

Im Sinne einer Entlastung der öffentlichen Haushalte wurde das Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) als Teil des vom Bund aufgelegten Sondervermögens Infrastruktur und Klimaanpassung etabliert. Für Hessen stehen aus dem Sondervermögen insgesamt 4,7 Milliarden Euro für die Kommunen zur Verfügung. Diese Mittel dürfen für Investitionen in unterschiedlichen Handlungsfeldern eingesetzt werden, beispielsweise:

- Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen,
- Verkehrsinfrastruktur, Wohnungs- und Städtebau,

- Digitalisierung und technische Infrastruktur (u. a. Kanalisation, Wasserversorgung),
- Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur (Schulen, Kitas),
- Bevölkerungsschutz und Feuerwehr,
- Sportinfrastruktur.

Es besteht dabei für die Kommunen die Möglichkeit, die Mittel flexibel nach eigenem Bedarf einzusetzen. Maßnahmen müssen nach dem 1. Januar 2025 begonnen worden sein; Planungskosten sind ebenso förderfähig. Die Mittel sind – ohne verpflichtenden Eigenanteil – für die förderfähigen Investitionen einsetzbar. Allerdings können Erhaltungsaufwendungen und kleinere Anschaffungen nicht über das LuKIFG finanziert werden. Für das konkrete Mittelabrufverfahren und die Förderbedingungen sind die Kommunen auf das im Frühjahr 2026 gestartete Verfahren mit der WI-Bank verwiesen.

Unsere Gemeinde hat sich auch im laufenden Jahr gezielt mit wichtigen Maßnahmen zur Modernisierung und Effizienzsteigerung beschäftigt – trotz angespannter Haushaltslage. Die Neugestaltung des Bauhofs in der Industriestraße ist ein zukunftsweisendes Großprojekt. Der „Planungsbeirat Umbau Bauhof Industriestraße 18“ hat in den vergangenen Wochen wesentliche Grundsatzentscheidungen getroffen und die Planungen entscheidend vorangebracht. Das Projekt bietet die Chance, moderne Arbeits- und Lagerbedingungen für die Mitarbeitenden des Bauhofs zu schaffen und den Standort langfristig auszubauen. Durch die breite Beteiligung konnte eine fachlich fundierte Entwurfsplanung vorgelegt werden, die nun in der Gemeindevertretung beraten und beschlossen werden kann. Mit einem beschlossenen Entwurf sollen die Ausführungsplanung und die Vergabe vorbereitet werden. Für die Gemeinde bedeutet dies einen wichtigen Meilenstein für die zeitgemäße Gestaltung und Erweiterbarkeit der Bauhof-Infrastruktur.

Zudem stehen weitere kostenintensive, aber dringend notwendige Maßnahmen an:

1. Ländlicher Wegebau in Bimbach
Zwei bedeutende Wirtschaftswege werden – unter Berücksichtigung von Fördermitteln des Landes Hessen – grundlegend saniert. Der im Juni 2026 ergangene geänderte Fördermittelbescheid berücksichtigt die erhöhten Baukosten infolge wasser- und naturschutzrechtlicher Vorgaben. Die Umsetzung dieser Maßnahmen im neuen Jahr ist unmittelbarer Erfolg des absolvierten SILEK-Prozesses und trägt zur multifunktionalen Nutzung des Außenbereichs bei. Neben Radwegemaßnahmen in nahezu allen Ortsteilen wird so die Qualität und Nutzbarkeit der Wirtschaftswege deutlich erhöht.
2. Sanierung innerörtlicher Straßen
Im Rahmen des im März 2026 beschlossenen Bauprogramms wird bereits mit der Kostenschätzung begonnen, um ab 2027 grundlegende Straßensanierungen auf Basis der neuen Straßenbeitragssatzung anzustoßen. Diese Zukunftsinvestitionen sind angesichts der teils abgängigen Infrastruktur unumgänglich – Aufschiebungen würden die Kosten und den Aufwand perspektivisch weiter steigern.

Die Gemeinde setzt ihren Kurs konsequent fort, notwendige Investitionen nicht auszusetzen, sondern strategisch zu planen und umzusetzen, auch wenn dies kurzfristig mit Einsparungen und Konsolidierungen im Haushaltsvollzug einhergeht.

Ferner wird die Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ weiter an belastbaren Vorschlägen arbeiten, um die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang zu bringen. Ziel ist es, die drängenden Herausforderungen aktiv anzugehen und Lösungen zu finden, ohne den Sand in den Kopf zu stecken.

9. Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen

Es sind noch keine produktorientierten Ziele und Kennzahlen definiert. Die Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ hat es sich jedoch zur Aufgabe gemacht, erste Ziele und Kennzahlen im Zuge der Überprüfung der Teilhaushalte und der jeweiligen Produkte zu erarbeiten, welche im Haushaltsplan für das Jahr 2027 schon integriert werden könnten.

10. Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde aus dem Finanzstatusbericht

Der Finanzstatusbericht nach dem Haushaltsplan 2026 schließt mit einem Indikatorwert von 75 (Status: grün). Die fehlenden Prozente ergeben sich aus dem geplanten ordentlichen Ergebnis je Einwohner für 2026 (30 von 40) und der geplanten Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung (15 von 30). Bezieht man die aktuelle überaus positive Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen 2026 (+316.840,40 Euro) und der Grundsteuer B (+28.467,00 Euro) und die Einsparungen (nicht Ausschöpfung aller Haushaltsansätze) im Bereich der Aufwendungen mit ein, würde der Finanzstatusbericht die volle Punktzahl erreichen.

Gesamtkosten der Maßnahme: €
 Finanzierung der Maßnahme:
 Jährliche Folgekosten: €
 Bemerkungen:

Abstimmungsergebnisse:

	GVT	H+F	BAU	SK	UA
Mitgliederzahl					
Anwesende					
dafür					
dagegen					
Enthaltung					